

FÖRDERJAHR 2021

Statement der Geschäftsleitung

2021 - das Jahr voller Hoffnungen! Hoffentlich bleiben wir alle gesund, hoffentlich hilft der Impfstoff, hoffentlich können die Unternehmen wieder „normal“ arbeiten, hoffentlich ist Corona bald vorbei! Leider hat auch aktuell die Corona-Pandemie mit ihren Mutationen unser Land im Griff. Aufgrund der weiterhin massiven Beeinträchtigung des Wirtschaftsgeschehens durch die Corona-Krise wurden bestehende Wirtschaftshilfen fortgesetzt und neue Programme zur Unterstützung der Unternehmer ins Leben gerufen. Wie bereits im letzten Jahr war das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) mit der Bearbeitung der Programme durch das Land beauftragt.

Die Pandemie bremste das Wirtschaftswachstum im Land, jedoch ist es nach Einschätzung des Wirtschaftsministers Reinhard Meyer durch verschiedenste Hilfen von Bund und Land geglückt, die Wirtschaft in M-V insgesamt zu stabilisieren.

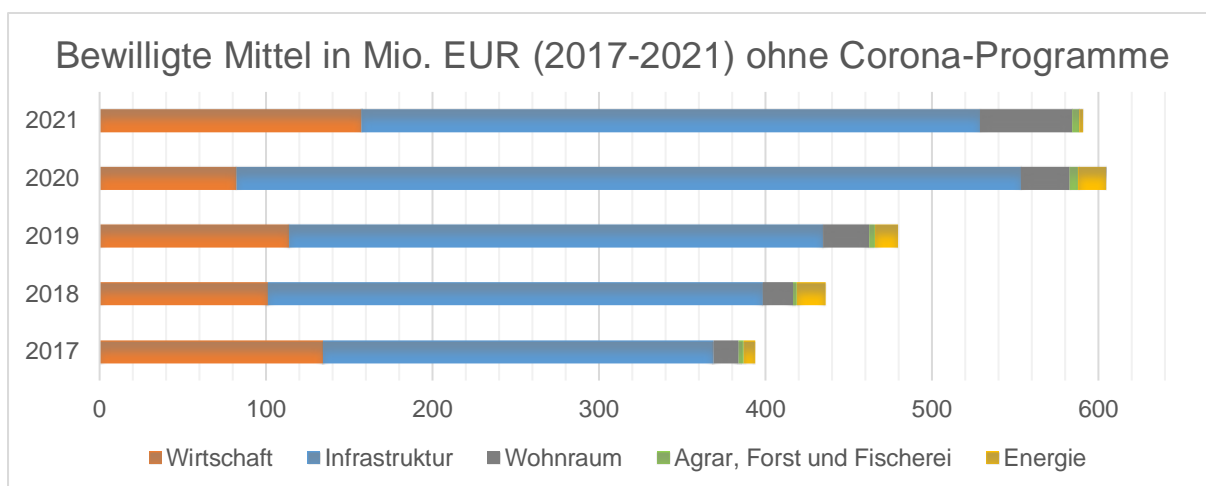
Laut Wirtschaftsministerium M-V sank das Bruttoinlandsprodukt in M-V im 1. Halbjahr 2020 preisbereinigt um 5,2 % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. Hingegen erholte sich wiederum im gleichen Zeitraum 2021 das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,3 %. Mit Prognosen für 2022 wird auf-

grund der Erfahrungen aus 2021 und den vermutlich zu erwartenden Mutationen des Coronavirus sehr vorsichtig umgegangen.

Auch für das LFI M-V waren und sind in diesen Zeiten die Möglichkeiten in Sachen Planungen der aktuellen und kommenden Förderprogramme und der dafür benötigten Mitarbeiter nur schwer abzuschätzen.

Unsere Förderschwerpunkte liegen weiterhin in der Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung und der Förderung der Sektoren Agrar, Forst, Fischerei und Energie. In allen Bereichen war die Flexibilität der Mitarbeiter mehr denn je gefragt. Um die vielfältigen Arbeitsaufgaben bewältigen zu können, mussten sie auch außerhalb ihres Förderbereichs unterstützend tätig werden.

Ohne die Corona-Programme in die Betrachtung mit einzuschließen ist es gelungen, 3.882 Bewilligungen auszusprechen und Mittel in Höhe von rund 591 Mio. EUR zu belegen. Unsere Mitarbeiter haben bereits im Tagesgeschäft (ohne Corona-Programme) ca. 1.000 Bewilligungsbescheide mehr als im Vorjahr erstellt und bewilligten mit diesen annähernd das gleiche Mittelvolumen wie im Jahr 2020.



Flexibilität war und ist von jedem Mitarbeitenden gefordert und wurde gelebt. Beispielsweise half der Bereich **INFRA-STRUKTURFÖRDERUNG** dem Bereich

GRW Gewerbe. Mitarbeitende des einen Bereiches unterstützten

temporär einen anderen Bereich, um die große Antragsmenge zu bewältigen. Als neue Arbeitsaufgaben erhielt der Förderbereich Infrastruktur die Coronahilfen aus dem Innenministerium M-V, wie

„Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ und „Landesschulbauprogramm des MV-Schutzfonds“. Aus dem Bildungsministerium wurde uns das Programm „Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen des MV-Schutzfonds“ und aus dem Sozialministerium das Programm „MV kann Schwimmen“ übertragen. Mit sechs Projektauswahlverfahren erfuhr das Schulbauprogramm großes Interesse in 2021. Bei dem in 2020 sehr gut gestarteten „Schulbaupaket M-V“ wurde der Fördertopf in 2021 für die Unterstützung von Schulinfrastrukturprojekten in der Fläche genutzt. Für umfangreiche Sanierungen bzw. Ersatz-, An- oder Neubau von Schulen im ländlichen Raum war ein Bewilligungsvolumen in Höhe von 20 Mio. EUR vorgesehen, rund 5 Mio. EUR wurden bereits gebunden.

Im Rahmen des Strategiefonds konnte das Innenministerium u. a. Feuerwehren und identitätsstiftende Projekte fördern. Besonders die Feuerwehren im Land zeigten großes Interesse, ihre erforderlichen Investitionen begleiten zu lassen. Insgesamt 600 Förderanträge wurden in diesem Programm gestellt.

Durch solche Förderaufgaben sind die Bewilligungen kleinteiliger geworden. Dieses spiegelt sich im Vergleich zum Vorjahr wider. In 2020 wurden 693 Bewilligungen in Höhe von rund 471 Mio. EUR und 2021 1.425 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 372 Mio. EUR bewilligt.

Ebenso bedeutete das Jahr 2021 für die Kategorie **WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG** die Beauftragung mit der Bearbeitung weiterer Corona-Hilfsprogramme, wie das „Lern- und Förderprogramm (Lernferien)“, „Starthilfe für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe“, „Veranstaltungswirtschaft“, „Marktpräsenzprämie“, „Corona-Testzentren“.

Das im Jahr 2020 aufgelegte Sonderprogramm der GRW "Modernisierung von Beherbergungsbetrieben" wurde durch zahlreiche weitere Anträge und die Vervollständigung vieler in 2020 gestellter Anträge voll wirksam. Daneben wurden zwei weitere GRW Sonderprogramme - Besondere Förderung des Verarbeitenden Gewerbes sowie Modernisierung des Gastgewerbes - eingeführt. Zusammen mit diesen drei Sonderprogrammen musste innerhalb der GRW ein Mehrfaches der üblicherweise anfallenden Anträge bearbeitet werden. Als Ergebnis ist festzuhalten: 347 Bewilligungen wurden erteilt (2020: 79 Bewilligungen) und Mittel in Höhe von rund 124 Mio. EUR (2020: 31 Mio. EUR) konnten belegt werden. Hierzu mussten Kapazitäten aus anderen Bereichen des Hauses über das Jahr verteilt in der GRW eingesetzt werden.

Im Oktober 2018 startete das Förderprogramm „DigiTrans“, welches Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen ihren Weg ins digitale Zeitalter ebnen soll. Das stetig steigende Interesse der Unternehmen an diesem Förderprogramm begründete Ende 2021 die Verlängerung bis Ende 2022 und die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel um fast 5 Mio. EUR. Allein im Jahr 2021 wurden mit 203 Bewilligungen Mittel in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR ausgezahlt.

Die negativen Auswirkungen der Pandemie hinsichtlich der Nutzung bestehender Förderprogramme zeigten sich vor allem bei der Messeförderung. Durch die Absage einer Vielzahl geplanter Messen konnten



entsprechend weniger Bewilligungen ausgesprochen werden.

Das der **WOHNRAUMFÖRDERUNG** zuzuordnende Förderprogramm „Wohnungsbaualtschulden“ hilft seit 2021 Städten und Gemeinden bzw. kommunalen Wohnungsunternehmen unseres Landes Schulden, die noch aus dem volkseigenen Wohnungsbau der DDR stammen, abzubauen. Nach dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung beliefen sich diese Schulden mit Stand Dezember 2017 auf rund 326 Mio. EUR. Mit Hilfe eines kommunalen Entschuldungsfonds sollen die Kommunen und die



kommunale Wohnungswirtschaft schrittweise von diesen Krediten entschuldet werden. In 2021 haben ca. 160 Kommunen Förderanträge an das LFI M-V gestellt. 186 Anträge konnten bisher mit Mitteln in Höhe von rund 17 Mio. EUR bewilligt werden.

Unverändert war die starke Nachfrage bei den Angeboten des Landes zur Förderung der Nachrüstung von Personenaufzügen in Wohngebäuden sowie zur Förderung von Barrieren reduzierenden Anpassungsmaßnahmen im selbst genutzten Wohneigentum und im Mietwohnungsbestand („Personenaufzüge und Lift, barrierearmes Wohnen“). Mit 1.053 Bewilligungen konnten unter anderem 108 Personenaufzüge und bauliche Maßnahmen zum Abbau von Mobilitätsbarrieren in einer Vielzahl von Wohnungen gefördert werden. Weitere Bewilligungen gab es in den Programmen „Wohnungsbau Sozial“, im Darlehensprogramm „Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum“ und dem in 2021 neu aufgelegten Förderprogramm „Zukunftsfähigkeit Wohnungsunternehmen“. Mit diesem Programm werden ausgewählte Kommunen des Landes bei der Erstellung einer Wohnungsmarktstrategie unterstützt, welche als Planungsinstrument helfen soll, den kommunalen Wohnungsmarkt an sich

verändernde Rahmenbedingungen und Bedarfe anzupassen. Ziel ist, das Wohnen zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten.

Im Förderbereich **ENERGIE** werden Klimaschutzprojekte für wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich tätige Organisationen gefördert. Hierbei ist im Jahr 2021 eine steigende Nachfrage bei der Anschaffung der Infrastruktur für E-Mobilität inklusive Elektrofahrzeuge zu verzeichnen gewesen.

Die breit aufgestellten Förderrichtlinien gaben den Antragstellern ebenso die Möglichkeit, in moderne und energiesparende Beleuchtungsanlagen zu investieren. Durch den in 2021 erwarteten Anstieg der Energiepreise wurden vermehrt autarke Energieversorgungs- und Energiespeicheranlagen gefördert.

Die Klimaschutzkampagnen dienen dazu, die Öffentlichkeit auf den Klimawandel und somit auf die Notwendigkeit des Klimaschutzes aufmerksam zu machen. Hierfür werden Veranstaltungen unterschiedlichen Formates oder die Erstellung von Studien gefördert.

In 2021 wurden insgesamt 52 Klimaschutzvorhaben für wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich tätige Organisationen gefördert und mit rund 2,3 Mio. EUR an Zuschüssen unterstützt. Bei den Klimaschutzkampagnen konnte das LFI M-V zwei Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von rund 101.000 EUR begleiten.

Unbeeinflusst von der herrschenden Pandemie sind die Zahlen im Bereich der Förderprogramme, die das LFI M-V für das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt unter dem Stichwort **AGRAR, FORST UND FISCHEREI** bearbeitet. Hier wurden in den Förderprogrammen wie „Absatzförderung“, „Tierheime“, „Fischereiabgabe“, „Forst“ und „Waldbrand, Wiederaufbau, Katastrophenvorsorge“ insgesamt rund 4,4 Mio. EUR bewilligt.





Die gewachsene Anforderung an den Umwelt- und Naturschutz machen Maßnahmen wie die Verbesserung der Waldbrandvorsorge und den Bau von Rettungswegen unabdingbar. Aus Mitteln der Fischereiabgabe wurden 2021 sieben mehrjährige Lern-, Pilot- und Forschungsprojekte finanziert. Im Mittelpunkt standen Vorhaben zur

Umsetzung des Natur- und Umweltschutzes, der Erhaltung der Artenvielfalt unter Berücksichtigung der Interessen der Binnen-, Kutter- und Küstenfischer des Landes. Insgesamt wurden in diesem Förderprogramm Mittel in Höhe von rund 0,45 Mio. EUR bewilligt.

Wie bereits mehrfach erwähnt, waren auch 2021 die **CORONA-FÖRDERPROGRAMME** ein bedeutsames Thema für das LFI M-V. Neben den Überbrückungs- und Neustarthilfen gab es viele weitere coronabedingte Förderprogramme. Verschiedenste Betroffene, wie Unternehmen, Soloselbstständige, Künstler, Tierheime und Zoos, Sportvereine, SchülerInnen, Testzentren u. v. m. konnten bei der Bewältigung der durch die Pandemie aufgetretenen Engpässe unterstützt werden. Insgesamt war das LFI M-V mit der Bearbeitung von 31 zusätzlichen Programmen, die in direktem Zusammenhang mit der Pandemie standen, durch das Land betraut worden. Die hier bewilligten Mittel in Höhe von rund 714 Mio. EUR bedingten die Erstellung von fast 25.000 Bewilligungsbescheiden.

Besonders stückzahlintensiv waren auch die Folgetätigkeiten der ersten Corona-Förderung, der Soforthilfe. Neben Datenerhebungen und der Überprüfung der Liquiditätsengpässe war die Erstellung von insgesamt 5.531 Widerrufbescheiden erforderlich. Mittel in Höhe von ca. 49 Mio. EUR wurden daraufhin von den Hilfeempfängern zurückgezahlt. Um die Bearbeitung dieser enormen Stückzahlen sicherzustellen und im selben Zuge weder die Qualität der Arbeitsergebnisse, für die

das LFI M-V bekannt ist, noch die Effizienz der Arbeitsabläufe zu gefährden, mussten unsere Mitarbeiter große Flexibilität an den Tag legen. Sie bewiesen großes Engagement und erbrachten Mehrarbeit auch am Wochenende.

Da auch diese ganzen Maßnahmen noch nicht ausreichten, war es für das LFI M-V auch in 2021 unumgänglich, sich durch externe Dienstleister und studentische Aushilfen unterstützen zu lassen.

Wir starteten im Jahresdurchschnitt mit 276 Mitarbeitenden, 35 wurden in 2021 neu eingestellt. 20 verließen uns bis zum Ende des Jahres, darunter eine Reihe langjähriger Weggefährten und Knowhow-Träger. Es gelang uns, neue Wege zu finden, um miteinander verbunden zu bleiben und weiterhin motiviert und produktiv zu arbeiten.

Zu guter Letzt möchten wir noch ein paar persönliche Worte an unsere Auftraggeber, unsere Zuwendungsempfänger und vor allem an unsere Mitarbeiter richten. Das Arbeitsleben, die Freizeit, das Privatleben - ALLES hat sich für uns in den letzten zwei Jahren verändert. Der Arbeitsalltag war vor Corona von enger Zusammenarbeit geprägt, regelmäßige Gesprächsrunden halfen bei fachlichen und organisatorischen Fragen und nun heißt es Distanz und Homeoffice.

Das hat ein Dankeschön verdient!

Ebenso hat die Landesregierung uns auch im vergangenen Jahr wieder gezeigt, wie sehr sie unser Haus als kompetenten, verlässlichen und flexiblen Dienstleister schätzt. Das Vertrauen spiegelte sich in der Übertragung vieler neuer Förderprogramme wider. Auch dafür möchten wir nicht versäumen, Danke zu sagen!

Robert Fankhauser

Karsten Hohensee

